

FÖRDERVEREIN DER FREIEN WALDORFSCHULE SOEST E.V.

WISBYRING 13, 59494 SOEST, TELEFON 02921/ 34 34 35

SCHULBUSLINIE LIPPSTADT - SOEST

VERTRAG

Zwischen dem
Förderverein der Freien Waldorfschule Soest e.V.
und
den Eltern des Schülers der Freien Waldorfschule Soest
in Trägerschaft des Freien Waldorfschule in Soest e.V., Hugo-Kükelhaus-Schule
-im weiteren Eltern genannt –

Name der Eltern:

Wohnort:

Straße:

Name Schüler/in:

Einstiegshaltestelle:

§ 1 BUSLINIE

Der Förderverein der Freien Waldorfschule Soest bietet den Schülern und Schülerinnen der Waldorfschule in Soest die Möglichkeit, durch ein gechartertes Busunternehmen den Weg zwischen Schule und Wohnort zurückzulegen.

§ 2 FAHRPLAN

Der Fahrplan ergibt sich aus Anlage 1. Zu Beginn eines neuen Schuljahres gilt der Fahrplan des vorangegangenen Schuljahres. Dieser wird ggf. in den ersten 14 Tagen angepasst. Die Veröffentlichung erfolgt im Schulrundbrief.

Auf diesen Fahrplan besteht kein Rechtsanspruch. Änderungen, wie Verlegung der Haltestellen, Fahrzeit-oder Kostenänderungen, sowie sonstige Änderungen werden den Betroffenen rechtzeitig durch den Schulrundbrief mitgeteilt.

§ 3 KOSTEN

Siehe Anlage 1

§ 4 ZAHLUNGSMODALITÄT

- (1) Die Eltern verpflichten sich, dem Förderverein der Freien Waldorfschule Soest für die unter § 3 genannten Kosten eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Betrag wird monatlich jeweils am Monatsanfang eingezogen.
- (2) Die Kosten werden auf 12 gleiche Monatsraten verteilt und sind auch während der Ferien zu entrichten. Dadurch ergibt sich ein Zahlungsbeginn ab dem Monat August des jeweiligen Schuljahres und ein Zahlungsende im Monat Juli.

§ 5 MITFAHRBERECHTIGTE SCHÜLER

- (1) Zur Benutzung des Busses sind nur Schüler und Schülerinnen der Freien Waldorfschule Soest mit gültigem Beförderungsvertrag berechtigt.

FÖRDERVEREIN DER FREIEN WALDORFSCHULE SOEST E.V.

WISBYRING 13, 59494 SOEST, TELEFON 02921/ 34 34 35

- (2) Die Eltern verpflichten sich bei Änderungen der Adresse oder der Busnutzung, den Förderverein kurzfristig zu informieren.
- (3) Ein Zahlungsrückstand von 2 Monatsbeiträgen führt zum sofortigen Ausschluss der Schulbusnutzung. Es besteht weder für den Förderverein noch für den Schulträger eine Beförderungspflicht laut Schulgesetz.
- (4) In Ausnahmefällen können Schüler und Schülerinnen ohne gültigen Beförderungsvertrag, sowie Gäste der Schule für einzelne Fahrten den Bus nutzen. Hierfür ist vorab im Schulsekretariat eine Karte gegen ein Entgelt i.H. von 4 Euro zu erwerben.

§ 6 VERTRAGSDAUER

- (1) Dieser Vertrag gilt für die Dauer eines Schuljahres (12 Monate). Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern er nicht sechs Wochen zum Beginn der Sommerferien durch eine Partei schriftlich gekündigt wird.
- (2) Der Vertrag endet automatisch, wenn der Schüler die Schulzeit im Rahmen der Abschlussklasse beendet hat.
- (3) Eine außerordentliche Kündigung durch die Eltern ist nur bei Abmeldung des Kindes von der Schule oder bei Umzug in einen vom Bus nicht angefahrenen Bereich möglich.
- (4) Eine außerordentliche Kündigung durch den Förderverein der Freien Waldorfschule Soest ist bei Kündigung des Busunternehmens, bei wiederholtem grobem Fehlverhalten des Schülers bzw. der Schülerin und bei einem Zahlungsrückstand von 2 Monatsbeiträgen möglich.
- (5) Für die Eltern besteht ein Sonderkündigungsrecht, wenn sich der Fahrpreis während des Schuljahres ändert. Dieses Sonderkündigungsrecht besteht bis zu 14 Tagen nach Bekanntgabe der Preiserhöhung im Schulrundbrief.

§ 7 PROBEZEIT

Es besteht eine vierwöchige Probezeit für die Schulbusnutzung. Während dieser Zeit kann der Vertrag schriftlich zum Monatsende gekündigt werden.

§ 8 ABTRETUNG VON ZUSCHÜSSEN

Es wird darauf hingewiesen, dass in gewissen Fällen Fahrkostenzuschüsse für einzelne Schüler gewährt werden können. Diese fließen jedoch direkt an den Verein Freie Waldorfschule Soest e.V. und sind Teil der Gesamtkostenkalkulation. Durch ihre Unterschrift bestätigen die Eltern, dass sie eventuelle Ansprüche auf Fahrtkostenerstattung an den Förderverein der Freien Waldorfschule Soest e.V. abtreten. Die Kosten für die Beförderung werden in jedem Schuljahr so kalkuliert, dass maximal die entstehenden Kosten abgedeckt werden.

§ 9 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sofern eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, berührt dies die Wirksamkeit des restlichen Vertrages nicht.

Datum, _____

Förderverein der Waldorfschule Soest

Unterschrift der Eltern

FÖRDERVEREIN DER FREIEN WALDORFSCHULE SOEST E.V.

WISBYRING 13, 59494 SOEST, TELEFON 02921/ 34 34 35

ANLAGE 1 zum Schulbus-Vertrag

Name, Vorname der
Erziehungsberechtigten: _____

Name, Vorname Schüler/in: _____

Klasse: _____

Zustieg (Haltestelle): _____

Monatliche Kosten (12 Monate): _____ Euro

Monatliche Kosten für den Schulbus im Schuljahr 2023/2024:

	Einstieg ab Lippstadt	Einstieg ab Lohne
1. Kind	55,00 Euro	35,00 Euro
2. Kind	50,00 Euro	30,00 Euro
3. Kind	45,00 Euro	25,00 Euro
Ab 4. Kind	40,00 Euro	20,00 Euro

Abfahrtzeiten im Schuljahr 2023/24:

06:45 Uhr Lippstadt, Bahnhof, Reisebushaltestelle
06:55 Uhr Böckenförde, Friedhof
07:01 Uhr Bad Westernkotten, Grundschule
07:06 Uhr Erwitte, B1 Haltestelle Friedhof
07:08 Uhr Erwitte, B1 Haltestelle Am Markt
07:16 Uhr Schmerlecke B1 (Autoteam)
07:17 Uhr Bad Sassendorf, Haltestelle Lohner Warte
07:21 Uhr Bad Sassendorf, Haltestelle Lohne-Kirche
07:22 Uhr Bad Sassendorf, Haltestelle Lohner Höhe
07:23 Uhr Bad Sassendorf, Haltestelle Jahnplatz

Rückfahrten: 12:40 Uhr und 14:15 Uhr

Schüler der Klassen 1-5 haben die Möglichkeit sich in der Schulstube anzumelden und so bis 14.15 Uhr betreut zu werden (kostenpflichtig).

Datum, _____

Förderverein der Waldorfschule Soest

Unterschrift der Eltern

FÖRDERVEREIN DER
FREIEN WALDORFSCHULE SOEST E.V.

WISBYRING 13, 59494 SOEST, TELEFON 02921/ 34 34 35

Koordinaten des Erziehungsberechtigten:

Name: _____

Vorname: _____

Tel.: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

E-Mail: _____

Mobil (Notfall): _____

Bankeinzug der Beiträge für Busbeförderung von Schülern gem. Vertrag

Ich ermächtige den Förderverein der Freien Waldorfschule Soest e.V. die von mir zu zahlenden Beiträge gemäß Vertrag für die Busbeförderung inkl. Anlage 1 **monatlich**

ab Monat (Datum Beginn Busnutzung): _____

für (**Name** des Schülers/der Schülerin) _____

bis auf Widerruf bei Fälligkeit von meinem Bankkonto

Bank: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _ _ _ _ _

per Lastschrift einzuziehen.

Ich bin damit einverstanden, dass o. a. Daten für interne Verwaltungszwecke gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

**Bitte geben Sie den Antrag in der Schulverwaltung ab oder mailen ihn an
verwaltung@waldorfschulesoest.de.**

Nach Prüfung erhalten Sie eine unterzeichnete Kopie zurück.
